

45. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 06.06.2023

Am Dienstag, dem 06.06.2023, fand im Ratssaal auf Schloss Wildenfels die 45. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 256/45/2023

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels autorisiert den Bürgermeister, die Veräußerung des Flurstückes 40/3 der Gemarkung Schönau vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 257/45/2023

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Instandsetzung eines Gewölbekellers unter dem Kirchplatz zur künftigen Nutzung als Ausstellungsgewölbe unter Voraussetzung eines positiven Fördermittelbescheides über das Förderprogramm der Förderrichtlinie LEADER "Regionalbudget Zwickauer Land" zu realisieren.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 258/45/2023

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Auftragsvergabe zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für einen Rad-/Gehweg in Schönau annähernd parallel zur S 282 an das imb Ingenieurbüro Meier GmbH, August-Horch-Straße 48, 08141 Reinsdorf. Ein vorläufig festgestellter Honoraranspruch wurde mit einer Bruttosumme von ca. 6.500 € benannt.

Die Honorarkosten werden aus dem im Haushaltsplan 2023 eingeplanten Budget für die Unterhaltung von Straßen und Infrastrukturvermögen entnommen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 259/45/2023

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, die Vergabe von Planungsleistungen in Vorbereitung der Fahrbahninstandsetzung und Instandsetzung Gehweg „Lindenstraße“ im Bereich Hausnummer 10 bis Mündungsbereich B 93 zu beauftragen.

Die anrechenbaren Baukosten für die Sanierung (ohne Mehrwertsteuer) wurden bereits im Vorfeld der Planungen mit 245.000 € netto geschätzt.

Auf der Grundlage dieser Schätzung wurde durch das Planungsbüro imb Ingenieurbüro Meier GmbH ein Vertragsentwurf zu den Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 und 5 bis 8 gemäß HOAI 2021 erstellt.

Das Gesamthonorar dieser Leistungen beläuft sich auf 32.090,99 € brutto.

Nach Prüfung durch die Stadtverwaltung ergeben sich im Rahmen des Förderprogramms nach § 20b Abs. 3 Satz 1 SächsFAG i.V. mit VwV Kommunale Straßenbaubudgets förderfähige Kosten in Höhe von 50 %.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 260/45/2023

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Wildenfels in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

gez.

Tino Kögler
Bürgermeister